



HINWEISE ZUM ERKENNEN VON PVC-BODENBELÄGEN

- das Material muss auf beiden Seiten eine PVC-Oberfläche haben,
Anhaftungen von Mörtel, Estrich oder Kleber stören jedoch nicht
- das Material darf nicht brechen:
Linoleumböden brechen,
asbesthaltige PVC-Fliesen („Flexplatten“) brechen mit deutlich hör-
barem Knacken
- es dürfen keine Textilien im Material enthalten sein:
Teppich, Kokosfaser, Jute- oder Polyesterfilz
- es darf kein Asbest, Papier/ Pappe oder Rockwool enthalten sein

CV-Beläge auf Asbestgrundlage sind von Böden auf Rockwool- oder
Papier/Pappebasis schwer zu unterscheiden. Um auf jeden Fall Asbest
auszuschließen können die o. g. Beläge nicht akzeptiert werden.
- Gummibeläge weisen oft die charakteristische Noppenstruktur auf,
im Gegensatz zu PVC lassen sich Gummibeläge reißen
- Industrieböden aus Recyclingmaterial dürfen keine Metallpartikel
enthalten